

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2017 - 2. Tertialsbericht

Betroffene Produktgruppe

Alle Produktgruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Insgesamt ist nach dem 2. Tertialsbericht 2017 eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 37.722.512 € zu erwarten.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien für das Berichtswesen im Produkthaushalt der Stadt Bielefeld ist der zweite Produktgruppenbericht zum Ende des zweiten Tertials (Stand 30.08.) vorgesehen. Dabei ist bei Abweichungen der Finanzdaten in den Produktgruppen ab 10 % oder 250.000 Euro zur Prognose zum Jahresende zu berichten oder wenn der Produktgruppenverantwortliche es für angebracht hält.

In der Anlage sind alle Rückmeldungen der Organisationseinheiten zu den Finanzdaten der Produktgruppen zusammengefasst.

Der genehmigte Ansatz des Haushaltsplanes 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 51.651.524 € aus. Insgesamt wird nach dem 2. Tertial 2017 ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss notwendigen Buchungen eine Verbesserung von 37,72 Mio. € prognostiziert.

Insbesondere ist die Verbesserung auf höhere Gewerbesteuereinnahmen durch eine gute Entwicklung der Konjunktur zurückzuführen. In diesem Bereich werden 29,3 Mio. € (netto) höhere Erträge als geplant erwartet. Zudem ist eine Verbesserung von 2,2 Mio. € bei den Erträgen aus der Wohngeldersparnis des Landes und der Erstattung des Landes für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten zu erwarten. Ebenfalls ergibt sich eine Verbesserung um 289.545 € aufgrund höherer Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011.

Dagegen stehen geringere Zinserträge nach § 233a AO (Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen) i.H.v. 900.000 € sowie 30.584 € geringere Schlüsselzuweisungen und weniger Einnahmen bei der Grundsteuer B (135.617 €) sowie bei der Wettbürosteuer (55.000 €) als geplant.

Eine weitere Verbesserung i.H.v. 1,2 Mio. € wird bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Bereich der Baugebühren und Verwaltungsgebühren erwartet.

Ebenfalls zeichnet sich eine Verbesserung bei der Beteiligung an der Stadtwerke Bielefeld GmbH in Höhe von 1,06 Mio. € ab, da sich aufgrund eines höheren Energieabsatzes die auf die Absatzmenge bezogene Konzessionsabgabe erhöht.

Im sozialen Bereich ergeben sich folgende geänderte Prognosen:

Durch die vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte ergeben sich Mehrerträge i.H.v. 5 Mio. €. In die Planwerte 2017 war bislang lediglich die Bundesbeteiligung in Höhe von 35 % eingeflossen.

Aufgrund der Änderung des § 46 SGB II übernimmt der Bund die KdU zu 100 %. Dagegen stehen Mindererträge von 1,2 Mio. € durch die Reduzierung der KdU. Es ergibt sich bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der KdU für diesen Personenkreis somit eine Verbesserung von 3,8 Mio. €.

Für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II wird insgesamt ein Minderaufwand von 3,3 Mio. € erwartet, da entgegen der Planung geringere Fallzahlen bei den Asyl- und Schutzberechtigten sowie gesteigerte Integrationserfolge im Bereich der Langzeitleistungsbezieher die kalkulierten Fallzahlen voraussichtlich nicht erreicht werden.

Durch das 10. Gesetz zur Änderung des FlüAG wurde das Verfahren zur Auszahlung der Pauschale in der Weise geändert, dass ab dem Jahr 2017 eine monatliche Auszahlung der Pauschale pro zugewiesenem und anwesendem Flüchtling erfolgt. Die Auszahlung erfolgt dabei vollständig losgelöst von der laufenden Zuweisung von Flüchtlingen in den Gemeinden. Auf Basis der Ergebnisse aus den bisher erfolgten Abrechnungen und unter der Annahme von weiter rückläufigen Fallzahlen im AsylbLG wird daher mit Mindererträgen von rd. 16,1 Mio. € gerechnet. Dagegen wird ein Minderaufwand von 8,9 Mio. € prognostiziert.

Für die Unterbringung der Flüchtlinge fallen rd. 1,86 Mio. € Mehraufwendungen an, die zu 1,26 Mio. € auf nachzuzahlende Bewirtschaftungskosten aus 2016 an die BGW sowie zu 0,6 Mio. € auf zusätzliche Kosten für die Sicherheitsdienste an den Containerstandorten aufgrund der von der Versicherung geforderten Doppelbesetzung und die 24 Std.-Betreuung zurück zu führen sind. Diesen Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen von 1,8 Mio. € bei der stationären Pflege bedingt durch die Pflegereformen gegenüber.

Die Zuständigkeit für alle ambulanten Leistungen nach Kap. 5-9 SGB XII für Fälle im ambulanten Wohnen wechselt vom örtlichen Träger zum LWL, wodurch in der Produktgruppe 11.05.03 (Besondere soziale Leistungen) Minderaufwendungen von 1,8 Mio. € entstehen. Im Gegenzug wechselt die Zuständigkeit für die Leistungen für den Lebensunterhalt des o.g. Personenkreises vom LWL zur Stadt, aufgrund dessen in der Produktgruppe 11.05.02 (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes) 1,8 Mio. € Mehraufwendungen entstehen. Die Zuständigkeitsverlagerungen verhalten sich insgesamt haushaltsneutral.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss wird mit einer Verschlechterung von ca. 2 Mio. € gerechnet, da aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 der Kreis der Leistungsberechtigten und die Anspruchsdauer erheblich ausgeweitet wurde. Es wird hierfür zwar eine Erstattung vom Land erwartet, die jedoch voraussichtlich nicht mehr (vollständig) im Haushaltsjahr 2017 verbucht werden kann.

Dagegen wird im Bereich „Förderung von Kindern“ eine positive Abweichung von insgesamt rd. 4,1 Mio. € erwartet, die auf noch nicht realisierte Betreuungsplätze insbesondere für Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Vorschulalter und damit verbundene geringere Transferleistungen von 2,65 Mio. € an freie Träger sowie höhere Erträge im Bereich der Elternbeiträge (1,5 Mio. €) zurückzuführen ist.

Weiterhin ergibt sich eine Budgetverbesserung von 3 Mio. € aufgrund sinkender Zahlen bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie aufgrund höherer Kostenerstattung des Landes für diese Zielgruppe. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Erträge zum Teil auch Erstattungen der Transferleistungen aus Vorjahren beinhaltet.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.